

Geschäftsordnung

Für den Vorstand des Pferdesportverbandes Hannover e. V.

§1 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus den folgenden Mitgliedern:
(siehe Verbandssatzung § 19)

- dem / der Vorsitzenden (Präsident/in) (Vorstand § 26 BGB)
- dem Vorstand / der Vorständin Finanzen (Vorstand § 26 BGB)
- dem / der Vorsitzenden Landeskommission (Vorstand § 26 BGB)
- dem Vorstand/ der Vorständin Leistungssport
- dem Vorstand / der Vorständin Breitensport
- dem Vorstand / der Vorständin Verbands- und Vereinsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit
- dem / der Landesjugendvertreter/in

§2 Aufgaben

Folgende Aufgaben obliegen lt. Verbandssatzung §20 dem Vorstand:

- Geschäftsführung des Verbandes sowie dazu die Erledigung der laufenden Verbandsgeschäftstätigkeit, die nicht durch die Satzung oder die Ordnungen einem anderen Verbandsorgan zugewiesen sind.
- Aufstellung des Haushaltsplans und Erstellung des Jahresabschlusses.
- Bildung von Kompetenzteams.
- Umsetzung der Beschlüsse des Regionsausschusses.

Interne Zuständigkeitsregelung:

- Der / die Präsident/in vertritt den Pferdesportverband Hannover in der Öffentlichkeit, er / sie kann jederzeit durch ein anderes Vorstandsmitglied oder eine/n entsprechenden Ausschussvorsitzende/n vertreten werden. Der / die Präsident/in ist direkte/r Ansprechpartner/in für die Geschäftsführung.
- Haushaltspläne, damit einhergehend Planung/Umsetzung von Förderungs- und Investitionsvorhaben, Jahresrechnungen obliegen führend dem Vorstand/der Vorständin Finanzen. Er/ sie wird durch die Geschäftsstelle und die weiteren Vorstände/ Vorständinnen mit den jeweils vertretenen Handlungsfeldern, insbesondere in der Etatplanung - durch Zuarbeit unterstützt. Haushaltspläne/ Jahresrechnungen der sich selbständig verwaltenden Pferdesportjugend werden jeweils zeitgerecht eingebracht.
- Der Vorstand/ die Vorständin Landeskommission ist Vorsitzende/r der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen (LK) und Ansprechpartner/in der von der LK zu bildenden Unterausschüsse (Richterkommission, Parcourschefkommission, Ausbildungskommission, Disziplinarkommission). Er/sie ist damit federführend zuständig für die Überwachung /Ausführung der LK-Aufgaben entsprechend der Leistungsprüfungsordnung (LPO) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO).

Die Aufgaben der LK und ihrer Unterausschüsse werden in einer eigenen vom Regionausschuss zu bestätigenden Geschäftsordnung geregelt.

- Der Vorstand/die Vorständin Leistungssport ist Vorsitzende/r des Ausschusses Leistungssport. Die Aufgaben des Ausschusses regelt der Ausschuss Leistungssport in einer eigenen und vom Regionausschuss zu bestätigenden Geschäftsordnung.
- Der Vorstand /die Vorständin Breitensport ist Vorsitzende/r des Ausschusses Breitensport. Die Aufgaben des Ausschusses regelt der Ausschuss Breitensport in einer eigenen und vom Regionausschuss zu bestätigenden Geschäftsordnung.
- Der Vorstand/ die Vorständin Verbands- und Vereinsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit ist Vorsitzende/r des Ausschusses Verbands-und Vereinsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.. Die Aufgaben des Ausschusses werden in einer eigenen und vom Regionausschuss zu bestätigenden Geschäftsordnung geregelt.
- Der/die Landesjugendvertreter/in vertritt die Pferdesportjugend als steuerrechtlich unselbstständige Jugendorganisation. Die Pferdesportjugend (§ 27 der Satzung) führt und verwaltet sich selbständig. Haushaltspläne/Jahresrechnungen sind von der Landesjugendvertretung in zeitlicher Abstimmung mit dem Vorstand/ der Vorständin Finanzen in die Vorstandsberatungen einzubringen. Die Landesjugendvertreterin übernimmt repräsentative Aufgaben für den Pferdesportverband Hannover im Bereich Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit die Verbandsjugend betreffend.

Kompetenzteams

Der Vorstand ist gem. § 28 berechtigt, Kompetenzteams einzusetzen.

Die Kompetenzteams arbeiten handlungsfeldübergreifend bzw. disziplin-/fachspezifisch. Der Vorstand kann die Beauftragung zur Bildung eines K-Teams erteilen. Die Abwicklung erfolgt gem. § 28 Abs. 4.

Grundsätzlich fungieren alle Vorstandsposten ihrem Themengebiet entsprechend als Ansprechpartner/innen für die jeweiligen Kompetenzteams. Bei anlungsfeldübergreifenden K-Teams wird ein/e Schwerpunkt-Ansprechpartner/in innerhalb des Vorstandes festgelegt.

§3 Einberufung

Der Vorstand des Pferdesportverbandes Hannover tagt bei Bedarf, mindestens jedoch drei Mal im Jahr. Er wird von dem / der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Vorstandes per Textform (Brief, E-Mail oder Fax) mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Vorstandssitzungen können in Präsenzform oder in virtueller Form durchgeführt werden. Beschlußfassungen im Umlaufverfahren in Textform sind mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder möglich.

Die Vorstandssitzung wird von dem /der Präsidenten/in, oder im Verhinderungsfalle von einer Vertretung, geleitet.

Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen.

§4

Beschlüsse und deren Bekanntgabe

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse. Jedes Vorstandsmitglied hat in der Sitzung eine Stimme. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder

anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. (Verbandssatzung §19, Abs. 5). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.

§5 Sonstiges

Die Geschäftsordnung des Vorstandes des Pferdesportverband Hannover wird dem Regionsausschuss des Pferdesportverbandes Hannover zur Genehmigung vorgelegt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Ausschuss sofort in Kraft.

Genehmigt durch den Regionsausschuss am 17.03.2022